

Schreiben zur Verfahrenseinstellung in Bezug auf eine Mehrfachbeschwerde über Deutschlands Anwendung der gesetzlichen Mindestlohnvorschriften auf Kraftverkehrsdiene – CPLT(2015)00227

Diese Mitteilung der Kommissionsdienststellen betrifft die Mehrfachbeschwerde über Deutschlands Anwendung der gesetzlichen Mindestlohnvorschriften¹ auf LKW-Fahrer, die für Kraftverkehrsunternehmen mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten tätig sind. Diese Beschwerden wurden unter dem Aktenzeichen CPLT(2015)00227² registriert.

Da die Beschwerdeführer nach der Veröffentlichung der Bewertung durch die Kommissionsdienststellen am 12. März 2024 auf der Website der Kommission keine neuen Beweise oder Argumente vorgebracht haben, wird der Fall zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung aus den Gründen eingestellt, die in der Mitteilung der Kommissionsdienststellen über die Ankündigung der Verfahrenseinstellung in Bezug auf diese Beschwerde auf der Europa-Website unter dem Titel „Pre-closure Letter for a multiple complaint on Germany’s application of national minimum wage rules to road transport services – CPLT(2015)00227“ erläutert werden:

https://commission.europa.eu/about-european-commission/contact/problems-and-complaints/complaints-about-breaches-eu-law-member-states/how-make-complaint-eu-level/decisions-and-other-notices-multiple-complaints_en

¹ Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns („Mindestlohngegesetz“) vom 11 August 2014 (BGBl. I S. 1348).

² Aufgrund einer Änderung des internen Systems der Kommission für die Registrierung von Beschwerden hat sich das Präfix der Referenznummern geändert (von „CHAP“ zu „CPLT“). Dies wirkt sich jedoch in keiner Weise auf die Beschwerde aus.